



Bezugsbedingungen und Zweckerhaltung für Kleinwohnungen im allgemeinen städtischen Alterswohnungsbau

Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 1971¹

Die in den Bestimmungen des Gemeinderates über die Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Betagte mit mittleren Einkommen² enthaltenen Bezugs- und Zweckerhaltungsvorschriften gelten auch bei städtischen Alterswohnungen, die für Angehörige des Mittelstandes bestimmt sind (allgemeiner Alterswohnungsbau).

¹ BS 2, 68.

² BS 2, 45.